

UNTERRICHTSBEDINGUNGEN

Aufnahme

Die Aufnahme erfolgt mit Unterzeichnung des Unterrichtsvertrages, die monatlich zu jedem 1. möglich ist. Der neu aufgenommene Schüler verpflichtet sich zu einer Probezeit von 2 Monaten, in welcher die Eignung und Leistungsstufe festgestellt wird. Ab dem 3. Monat verlängert sich der Unterrichtsvertrag automatisch um jeweils einen Monat. Die Gebühr für den Probeunterricht ist im Voraus bar zu bezahlen.

Unterricht

Der Unterricht beinhaltet 1x wöchentlich 60 Minuten Einzelunterricht auf kompletten, professionellen Schlagzeugen im

Drum Art Studio, Flößergasse 2, 81369 München

oder

Ludwigsfelder Str. 15, 80999 München im Kulturprojekt.

Die Ferien fallen mit den Schulferien (Bayern) zusammen. Nach den Sommerferien beginnt der Unterricht 4 Tage später am darauffolgenden Montag. Dafür findet an den gesetzlichen Feiertagen außerhalb der Ferien der Unterricht statt.

Gebühren

Die monatliche Pauschalgebühr beträgt für Anfänger wie Fortgeschrittene jeder Leistungsstufe € 135,--. Der Beitrag ist jeweils im Voraus zum 1. jeden Monats per Dauerauftrag zu überweisen auf folgendes Konto:

Holger Röder

IBAN DE20 7015 0000 0063 1265 36

BIC SSKMDEM3333

Die Gebühr von € 295,-- für die Probezeit ist im Voraus bar zu bezahlen.

Beginnt der Schüler nach dem 31.08. und kündigt vor August wieder, so fallen anteilig € 12,50 pro Monat zusätzlich an, die sonst im Monatsbeitrag August enthalten sind. Die Probezeit ist hiervon ausgenommen.

Unterrichtsmaterial wie Noten, Lehrbücher, Stöcke usw. sind in den Gebühren nicht enthalten.

Ausfall des Unterrichts

Einzelne versäumte Stunden (durch eigenes Verschulden oder Krankheit) können weder ersetzt noch nachgeholt werden. Eine Unterbrechung des Unterrichtes (auch längere Krankheit des Schülers) kann nur nach schriftlicher Kündigung unter Einhaltung der Kündigungsfrist erfolgen. Die Lehrkraft ist jedoch bemüht, bei triftigen Gründen im Wiederholungsfall ausgefallene Stunden nachzuholen. Ein Rechtsanspruch hierauf besteht jedoch nicht.

Kündigung

Der Unterrichtsvertrag kann von jeder Vertragsseite monatlich gekündigt werden, jedoch nicht mehr nach dem 1. Juli. D. h. ein Ausscheiden des Schülers ist monatlich bis zum 31. Juli, danach aber erst wieder nach dem 30. September möglich. Die Kündigung muss schriftlich bis spätestens zum 1. eines Monats eingereicht werden und wird zum darauffolgenden nächsten 1. wirksam. Eine Ausnahme besteht nach der zweimonatigen Probezeit. Hier kann von beiden Vertragsseiten gekündigt werden. Die Kündigung ist an den Inhaber zu richten und wird schriftlich bestätigt.

Ferner verpflichtet sich der Schüler am 1x jährlichen Vorspiel im Juli teilzunehmen.

Stand: 01.01.2017